

# Extrablatt aus dem Salzburger EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Inhalt

Arbeitsgespräch zwischen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und EU-Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou in Salzburg ...	1
Landeshauptfrau Gabi Burgstaller traf EU-Energiekommissar Andris Piebalgs in Salzburg – EU-Koordinator für 380 kv-Salzburgleitung als Priorität.....	2
Europäisches Parlament behandelt Wegekostenrichtlinie .....	3
Europäisches Parlament stimmt über Kommissionsvorschlag zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten ab.....	3
Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie – Wie geht es weiter?.....	4
Weißbuch zur Ernährung, Übergewicht und Adipositas .....	5
2009 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation .....	5
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft in Berggebieten .....	6
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.....	6
EuGH fällt Feinstaub-Urteil .....	7
Das Europäische Parlament hat eigenen WebTV-Sender: EuroparlTV .....	8
Öffentliche Debatte über die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in Europa.....	8
Salzburg präsentiert das Modell der österreichischen Länder für die Subsidiaritätskontrolle bei internationaler Fachtagung in Berlin.....	9
Konferenz über die Außenbeziehungen von Regionen .....	9
EVTZ – Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit.....	11
Landwirtschaftskammer-Präsident Abg.z.NR Franz Eßl und Kammeramtsdirektor Nikolaus Lienbacher absolvierten Arbeitsbesuch in Brüssel.....	11
Besuch der Salzburg Management Business School in Brüssel	12
Reisegruppe besuchte Europäisches Parlament .....	12
Bundesgymnasium Seekirchen besucht Europäisches Parlament.....	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	12
Partnersuchen .....	17
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	18
Internes .....	19
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	20

## Arbeitsgespräch zwischen Landeshaupt- frau Gabi Burgstaller und EU-Gesundheits- kommissarin Androulla Vassiliou in Salzburg

Am 24. August 2008 trafen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und die für Gesundheit zuständige EU-Kommissarin aus Zypern, Androulla Vassiliou, zu einem Arbeitsgespräch in Salzburg zusammen. Das mit Hilfe des Verbindungsbüros Salzburg organisierte Treffen ermöglichte den beiden Politikerinnen einen Meinungsaustausch zu den für das Bundesland Salzburg besonders wichtigen Themen, dazu gehörten

- die für Anfang November 2008 erwartete Kommissionsmitteilung zu seltenen Krankheiten auf deren Basis Vorschläge für die Errichtung von Europäischen Referenzzentren gesammelt werden. Gesundheitskommissarin Vassiliou plant zudem die Nominierung eines Sonderberaters bzw. Koordinators für seltene Krankheiten. Die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielt für das Bundesland Salzburg eine zentrale Rolle. Das Salzburger EB-Haus, auch „Schmetterlings-Haus“ genannt, könnte zu einem europaweiten Referenzzentrum für seltene Krankheiten ernannt werden;

- der Vorschlag der Europäischen Kommission über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Insbesondere die Fragen der Kostenerstattung für die im Bundesland Salzburg von europäischen Patienten/innen in Anspruch genommenen Leistungen sowie die Haftungs- und Schadenersatzfragen standen im Rahmen des Gesprächs im Vordergrund;
- die für Ende November 2008 geplante Mitteilung der Kommission zur Patientensicherheit. Diese Mitteilung ist als Hilfestellung für die EU-Mitgliedstaaten bei Fragen der Patientensicherheit gedacht und soll das Vertrauen der Patienten/innen in den ihnen zur Verfügung gestellten Informationen über Sicherheit und Entschädigungsansprüche in allen europäischen Ländern stärken. Dazu zählen unter anderem die Schaffung von Meldesystemen, eine Aus- und Weiterbildung für Ärzte und Krankenschwestern, die Einführung des E-Health-Konzepts sowie mehr Investition in Forschung.

Vom 1. bis 4. Oktober 2008 nimmt EU-Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou am 11. European Health Forum in Gastein teil. Im Rahmen des Forums ist ein erneutes Zusammentreffen zwischen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und Gesundheitskommissarin Vassiliou geplant, in dessen Vordergrund Themen wie Innovation in der koordinierten Versorgung, Gesundheitsförderung sowie seltene Krankheiten stehen sollen.

Ein nächstes Arbeitsgespräch zwischen den beiden Politikerinnen wird Ende November 2008 im Rahmen der Teilnahme von Landeshauptfrau Burgstaller an der Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel stattfinden.

*Siehe dazu ebenso in der Landeskorrespondenz vom 26. August 2008 unter:*

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=41281>

2

## **Landeshauptfrau Gabi Burgstaller traf EU-Energiekommissar Andris Piebalgs in Salzburg – EU-Koordinator für 380 kv-Salzburgleitung als Priorität**

Am 27. August 2008 fand in Salzburg ein durch das Verbindungsbüro Brüssel organisierter Gesprächstermin zwischen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und den für Energie zuständigen EU-Kommissar Andris Piebalgs statt. Im Vordergrund des Gesprächs stand die Einsetzung eines EU-Koordinators für die Realisierung der 380-kV-Leitung in Salzburg. Im Rahmen des Treffens hat Kommissar Piebalgs seine vollste Unterstützung für die Einsetzung eines EU-Koordinators bekannt gegeben, jedoch unter der Voraussetzung, dass der für das Dossier zuständige Bundesminister, Martin Bartenstein, dem zustimmt. Mitte September 2008 hat Bundesminister Bartenstein in Brüssel bekannt gegeben, dass er die Einsetzung eines EU-Koordinators befürwortet.

Derzeit erarbeitet die EU-Kommission eine Stellungnahme zur Einsetzung eines EU-Koordinators für die 380-kV-Sal-

zburgleitung. Diese muss im Anschluss von den EU-Mitgliedstaaten und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments angenommen werden.

Ende November 2008 findet ein weiteres Treffen zwischen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und EU-Energiekommissar Piebalgs in Brüssel statt, bei dem über nächste Schritte beraten werden soll.

*Siehe dazu ebenso in der Salzburger Landeskorrespondenz unter:*

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=41293>

und

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=41406>

## Europäisches Parlament behandelt Wegekostenrichtlinie

Am 8. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ihren novellierten Vorschlag für die Wegekostenrichtlinie (Eurovignette) verabschiedet. Kernfortschritt des Richtlinienvorschlags ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten durch die Maut: Im Kommissionsvorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Lärm, Luftverschmutzung und Stau für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Verkehrswegen berücksichtigt. Außerdem könnten dank des neuen Vorschlages die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr in sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten vervielfacht werden.

Zurzeit wird das Dossier im Europäischen Parlament im Ausschuss Transport behandelt. Bei einer Informationsveranstaltung der Arbeiterkammer Österreichs in Brüssel zu diesem Thema kritisierte der zuständige EP-Hauptberichterstattung Said El Khadraoui (BE/SPE-Fraktion) den Richtlinienvorschlag der Kommission vor allem, weil dieser Lärm, Luftverschmutzung und Stau, nicht aber CO<sub>2</sub> und Unfallkosten als externe Kosten anerkenne. Er äußerte sich ebenfalls kritisch über die im Kommissionsvorschlag vorgesehene Schaffung einer Höchstgrenze für die Einberechnung externer Kosten.

Über den Berichtsentwurf von El Khadraoui soll im Jänner 2009 im EP-Ausschuss Transport abgestimmt werden. Die erste Lesung in der Plenartagung wird für März 2009 erwartet.

*Den Richtlinienvorschlag der Kommission finden Sie unter:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0436:FIN:DE:PDF>

*Weitere Informationen betreffend Prozedere zur Wegekostenrichtlinie finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5665992>

*Das Protokoll zur Informationsveranstaltung der Arbeiterkammer „Die neue Eurovignette-Richtlinie“ können Sie im Verbindungsbüro Salzburg unter der Geschäftszahl B-XVI/57 über [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) anfordern.*

*Nähere Informationen zur Wegekostenrichtlinie können Sie ebenfalls unseren Extrablattausgaben 2,4,8,12,13,14,15,18,21,33,34 und 39 entnehmen:*

<http://www.salzburg.gv.at/extrablatt-bruessel.htm>

## Europäisches Parlament stimmt über Kommissionsvorschlag zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten ab

Anfang September 2008 hat der für Verkehr zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments über einen Bericht zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften abgestimmt. Der von der Spanierin Inés Ayala Sender vorgelegte Parlamentsbericht wurde einstimmig angenommen.

Ziel der Kommission sowie des Europäischen Parlaments ist es, die Zahl der Verkehrstoten bis 2010 auf europäischen Straßen zu reduzieren. Um dies zu erreichen sollen bestimmte Verkehrsdelikte, darunter Alkohol am Steuer, das Überfahren einer roten Ampel, Geschwindigkeitsüber-

tretungen sowie das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes grenzübergreifend verfolgbar werden können.

Der EP-Transportausschuss unterstützt ebenso den Vorschlag der Europäischen Kommission für die Einführung eines neuen Informationsaustauschsystems zwischen den Mitgliedstaaten: Mit Hilfe eines elektronischen Datenaustausches soll die Verfolgung von Verkehrsündern ermöglicht werden. Der Ausschuss fordert jedoch zusätzlich eine Überarbeitung der Richtlinie nach zwei Jahren.

Die Europaabgeordneten plädieren ferner dafür, die Bezahlung von Geldbußen durch ein grenzübergreifendes System für Überweisungen zu erleichtern und die Geschwindig-

keitskontrollen auf Strecken mit hohen jährlichen Verkehrstotenzahlen, zu verstärken. Blutalkoholtests sollen verschärft werden.

#### **Weiteres Prozedere:**

Der Bericht des EP-Verkehrsausschusses wird voraussichtlich im Novemberplenium 2008 behandelt werden.

Die Verkehrsminister/innen sollten bis Ende des Jahres Stellung beziehen.

Nach derzeitigem Stand der Dinge wird es voraussichtlich eine zweite Lesung geben, sodass die Richtlinie frühestens 2010 in Kraft treten wird.

#### **Welche Konsequenzen hätte die Richtlinie für Österreich bzw. Salzburg?**

Sollte die Richtlinie in Kraft treten würden Bürgerinnen und Bürger der EU, die in Österreich bzw. Salzburg die Straßenverkehrsordnung in den oben genannten Bereichen missachten, die gleiche Strafe erhalten wie österreichische Staatsbürger. Sie könnten auch in ihren Herkunftsländern

ausfindig gemacht und zur Verantwortung gezogen werden.

*Der Kommissionsvorschlag ist abrufbar unter:*

[http://ec.europa.eu/transport/roadsafety\\_library/enforcement/com\\_2008\\_0151\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/roadsafety_library/enforcement/com_2008_0151_de.pdf)

*Weitere Informationen dazu finden Sie in der Extrablatt-Ausgabe Nr.37 unter:*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

*Informationen zum Stand des Prozedere finden Sie unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5616632>

*Der EP-Bericht ist abrufbar unter:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+COMPARL+PE-407.895+02+NOT+XML+V0//DE>

4

## **Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie – Wie geht es weiter?**

Die Europäische Kommission hat am 2. Juli 2008 den seit Ende 2007 erwarteten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorgelegt. Durch die Richtlinie soll ein eindeutig abgesteckter Rahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union geschaffen werden. Nach Ansicht der Kommission stellt die Unsicherheit bei Fragen der Kostenerstattung für in einem anderen Mitgliedstaat erbrachte Gesundheitsdienstleistungen in der Praxis ein Hemmnis für die Freizügigkeit der Patienten/innen und den freien Verkehr von Gesundheitsdienstleistungen dar. Die Richtlinie soll für alle Gesundheitsdienstleistungen, unabhängig davon wie sie organisiert, ausgeführt oder finanziert werden, gelten.

In den nächsten Monaten werden die Gesundheitsminister/innen der EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament sowie der Ausschuss der Regionen dazu Stellung nehmen. John Bowis (EVP) aus Großbritannien ist Berichterstatter im Europäischen Parlament. Laut informellen Informationen

will das Europäische Parlament die Richtlinie noch vor März 2009 verabschieden, da ab April 2009 der Wahlkampf für die Anfang Juni 2009 stattfindenden Europawahlen beginnen wird. Der Däne Carsten Uno (PSE) wurde zum Berichterstatter für diesen Richtlinienvorschlag im Ausschuss der Regionen ernannt. Am 16. Dezember 2008 wird ein Treffen der EU-Gesundheitsminister/innen in Brüssel stattfinden, bei dem vor allem diese Richtlinie im Vordergrund stehen wird.

*Weitere Informationen zu diesem Thema unter:*

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/healthcare/cross-border\\_healthcare\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/healthcare/cross-border_healthcare_de.htm)

*Siehe dazu ebenso in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 27, 28, 29, 34, 35, 36 und 37 und 39:*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

# Weißbuch zur Ernährung, Übergewicht und Adipositas

Das Europäische Parlament unterstützte in einer Plenarabstimmung am 25. September 2008 mit großer Mehrheit das von der Europäischen Kommission vorgelegte Weißbuch zu Ernährung, Übergewicht und Adipositas. Die Fettleibigkeit hat laut Gesundheitsexperten nahezu epidemische Ausmaße angenommen und ist in Europa besonders verbreitet. Rund die Hälfte aller Europäer gilt als übergewichtig. Gerade bei Kindern nimmt die Fettleibigkeit rasch zu. In Europa gelten laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ca. 22 Millionen Kinder als fettleibig. Die EU will weitere Initiativen zum Sport-Treiben fördern. Auch EU-Programme sollen dafür geöffnet werden, beispielsweise das LifePlus-Programm, mit dem körperliche Bewegung in der freien Natur gefördert werden soll (dieses Programm läuft von 2008 bis 2013).

Informationen zu LifePlus unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0279:FIN:DE:PDF>

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0461+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

5

## 2009 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation

Das Europäische Parlament hat am 23. September 2008 dem Kommissionsentwurf zur Ernennung des Jahres 2009 zum Jahr der Kreativität und Innovation zugestimmt. Jedes Jahr wählt die EU ein Thema für eine besondere Kampagne aus, die die Aufmerksamkeit der Zivilgesellschaft und der nationalen Regierungen in besonderem Maße auf sich ziehen soll. In den letzten Jahren handelte es sich dabei um die Themen Arbeitnehmer/innenmobilität (2006), Chancengleichheit (2007) und Interkultureller Dialog (2008). Für das Jahr 2009 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Wichtigkeit von Kreativität und Innovation im Zusammenhang mit wirtschaftlichem und sozialem Wohlstand sowie in Bezug auf deren Mehrwert für den Einzelnen und die Gesellschaft im Ganzen zu unterstreichen. Wie in den Vorjahren wird das Themenjahr Kampagnen, Events

und Initiativen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene umfassen.

Den diesbezüglichen Kommissionsentwurf KOM (2008) 159 finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu//oeil/file.jsp?id=5617032>

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0417+0+DOC+XML+V0//DE>

# Europäisches Parlament fordert Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft in Berggebieten

Das Europäische Parlament hat am 23. September 2008 einen Initiativbericht zu der Situation und den Perspektiven der Landwirtschaft in den Berggebieten verabschiedet. Darin fordern die Abgeordneten die Europäische Kommission auf, in den kommenden sechs Monaten eine EU-Strategie einschließlich nationaler Aktionsprogramme unter Einbeziehung regionaler Behörden und der Zivilgesellschaft für nachhaltige Entwicklung und Rohstoffnutzung in Bergregionen auszuarbeiten. Das Europäische Parlament ruft unter anderem zu folgenden Maßnahmen auf:

6

- der Multifunktionalität der Berglandwirtschaft in künftigen Reformen der GAP spezifisch und verstärkt Rechnung zu tragen;
- die langfristige Fortsetzung der Ausgleichszahlungen für Berggebiete;
- die Unterstützung von Erzeugervereinigungen, bäuerlichen Genossenschaften und anderen sektorübergreifenden Partnerschaften;
- eine gesonderte finanzielle Unterstützung für die Milchwirtschaft (Milchbetriebe und Milchverarbeitungsbetriebe) sowie im Zuge der Milchquotenreform eine Abfederungsstrategie für Berggebiete und Begleitmaßnahmen (Sonderzahlungen) zur Abmilderung negativer Auswirkungen;

- zusätzliche hektarbezogene Zahlungen für den ökologischen Landbau und die extensive Weidewirtschaft zur Unterstützung einer nachhaltigen und angepassten Landwirtschaft in den Berggebieten sowie eine Unterstützung für Investitionen in artgerechte Tierhaltungsanlagen ;
- der Schutz bzw. die Förderung von typischen regionalen und traditionellen (Qualitäts)Produkten sowie deren Herstellungsverfahren und Kennzeichnung;
- die Einrichtung eines Fonds für benachteiligte Gebiete;
- eine zielgerichtete spezifische finanzielle Unterstützung für Berggebiete über Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003;
- besondere Unterstützung junger Bäuerinnen und Bauern;
- das Anlegen von Datenbanken für die Aufbewahrung indogener Genmaterials von Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der heimischen Nutztiere sowie Hochgebirgsflora.

Den Initiativbericht des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0438+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Das Europäische Parlament hat am 3. September 2008 in erster Lesung die Richtlinie zur Übernahme des GHS-Systems (Globally Harmonised System of Classification and Labelling) in das EU-Recht verabschiedet. Ziel des GHS ist die internationale Harmonisierung bestehender Einstufungs- und Kennzeichnungssysteme aus unterschiedlichen Sektoren wie Transport, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutz.

Die Abgeordneten waren im Einklang mit dem zuständigen Ministerrat grundsätzlich mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden. Der Geltungsbereich der vorgeschlagenen GHS-Verordnung ist nahezu identisch mit dem der EU Stoff- und Zubereitungsrichtlinie. Sie legt unter anderem fest:

- welche Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten Lieferanten vor dem Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen zu erfüllen haben,
- nach welchen Kriterien Stoffe und Gemische einzustufen sind,

- wie Stoffe und Gemische, die die Kriterien der Einstufung erfüllen, zu verpacken und zu kennzeichnen sind und
- für welche Gemische gesonderte Kennzeichnungen vorgesehen sind.

Das GHS sieht zum Teil neue Kennzeichnungselemente vor. Neue Gefahrensymbole bzw. Piktogramme lösen die bis dato gültigen Symbole ab. Die neuen Piktogramme haben die Form einer rot umrandeten Raute mit schwarzem Piktogramm auf weißem Grund und warnen bildhaft vor den Gefahren. Die derzeit gültigen Symbole (orange-gelber Grund) werden ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Symbole durch diese ersetzt. Für Stoffe wird die neue GHS-Kennzeichnung ab dem 1.12.2010 verbindlich, für Gemische ab dem 1.6.2015.

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0613:FIN:DE:PDF>

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0394+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## EuGH fällt Feinstaub-Urteil

Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-237/07 vom 25. Juli 2008 können unmittelbar betroffene Einzelne im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaubpartikel bei den zuständigen Behörden die Erstellung eines Aktionsplans erwirken.

Hintergrund des Urteils ist eine Klage des Deutschen Dieter Janecek mit dem Antrag, den Freistaat Bayern zur Aufstellung eines Aktionsplans zur Luftreinhaltung in seinem Wohnbereich, in dem in den Jahren 2005 und 2006 der Immissionsgrenzwert für Feinstaubpartikel überschritten wurde, zu verpflichten. Nachdem seine Klage in erster Instanz abgewiesen worden war, legte Herr Janecek Berufung beim Verwaltungsgerichtshof ein. Dieser entschied, dass die betroffenen Anwohner von den zuständigen Behörden die Aufstellung eines Aktionsplans fordern könnten, aber keinen Anspruch darauf hätten, dass dieser geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der kurzfristigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte enthalte.

Herr Janecek und der Freistaat Bayern legten gegen dieses Urteil Revision zum Bundesverwaltungsgericht ein. Nach Auffassung dieses Gerichts kann Herr Janecek allein aus dem nationalen Recht keinen Anspruch auf Aufstellung eines Aktionsplans herleiten. Gleichwohl hat das Bundesverwaltungsgericht dem Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob ein Einzelner nach dem Gemeinschaftsrecht von den zuständigen nationalen Behörden im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte oder der Alarmschwellen die Erstellung eines Aktionsplans beanspruchen kann.

Der Europäische Gerichtshof entschied, dass unmittelbar betroffene Einzelne im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte oder der Alarmschwellen bei den zuständigen nationalen Behörden die Erstellung eines Aktionsplans erwirken können, auch wenn sie nach nationalem Recht über andere Handlungsmöglichkeiten verfügen sollten, um die zuständigen Behörden dazu zu bringen Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung zu treffen.

In Bezug auf den Inhalt der Aktionspläne führt der Gerichtshof aus, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, Maßnahmen dahin gehend zu ergreifen, dass es zu keinerlei Überschreitung kommt. Ihnen obliegt – unter der

Aufsicht der nationalen Gerichte – nur die Verpflichtung, im Rahmen eines Aktionsplans kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte oder der Alarmschwellen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände und aller betroffenen Interessen auf ein Minimum zu verringern und schrittweise zu einem Stand unterhalb dieser Werte oder Schwellen zurückzukehren.

Die EU-Richtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0062:DE:HTML>

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (BImSchG) – Umsetzung der Richtlinie 96/62 im deutschen nationalen Recht finden Sie unter:

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bimSchG/gesamt.pdf>

Die Entscheidung des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes in der Rechtsache Janecek vom September 2007 – (BVerwG 7 C 36.07) finden Sie unter:

[http://www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/37d600ec1810c502c8ce05af9cba8cf7,7e87957365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0939343038093a095f7472636964092d09353733/Entscheidungssuche/Entscheidungssuche\\_8o.html](http://www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/37d600ec1810c502c8ce05af9cba8cf7,7e87957365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0939343038093a095f7472636964092d09353733/Entscheidungssuche/Entscheidungssuche_8o.html)

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtsache Janecek vom 25. Juli 2008 – (C-237/07) finden Sie unter:

<http://curia.europa.eu/de/actu/communiqués/cp08/aff/cp080058de.pdf>

# Das Europäische Parlament hat eigenen WebTV-Sender: EuroparlTV

Am 17. September 2008 hat der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering den WebTV-Sender des EP „EuroparlTV“ lanciert. Ziel von EuroparlTV ist es, den Bürgern/innen das Parlament auf moderne und kreative Weise näher zu bringen.

EurparlTV besteht aus vier verschiedenen Sendern, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden:

- **Ihr Parlament** wendet sich an Zuschauer mit einem speziellen Interesse an Politik auf EU-Ebene, z.B. sachkundige Bürger, Verbände, Sozialpartner, Lobbyisten, Akademiker sowie Mitarbeiter der EU-Institutionen.
- **Ihre Stimme** ist auf die Bedürfnisse der allgemeinen Öffentlichkeit zugeschnitten und bietet die Möglichkeit der Veröffentlichung von Zuschauerbeiträgen.
- **Junges Europa** richtet sich vorrangig an Kinder im schulpflichtigen Alter, spricht Vielnutzer des Internets und die europäischen Wähler der Zukunft an.

- **Parlament LIVE** bietet durchgehende Berichterstattung über Live-Veranstaltungen des Parlaments, insbesondere Plenartagungen, mit einem Link zu den audiovisuellen Archiven vorangegangener Tagungen sowie der Arbeit der Ausschüsse in den kommenden Monaten.

Das Europäische Parlament hat einen WebTV-Sender unter anderem deshalb einem herkömmlichen Fernsehsender vorgezogen, weil er besser zur aktuellen Entwicklung der Technik, insbesondere der Konvergenz von Computer- und Fernstechnologie sowie der rasanten Verbreitung der Breitbandtechnologie, passt, sich an der Nutzerfreundlichkeit statt am Komfort für den Sender selbst orientiert und zudem kosteneffizienter ist.

Alle Programme werden in mehr als 20 Sprachen übersetzt, wodurch EuroparlTV einmalig in der Welt ist. Einige Programme werden im Off-Ton-Modus übertragen, andere mit Untertiteln versehen.

*EuroparlTV finden Sie unter:*

[www.europarlTV.europa.eu](http://www.europarlTV.europa.eu)

## Öffentliche Debatte über die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in Europa

Am 10. September 2008 fand die fünfte Brüsseler Debatte anlässlich des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 statt. Im Mittelpunkt der Diskussionsveranstaltung standen die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in Europa und der Einfluss der Sprachenvielfalt auf die europäische Einigung. Den Ergebnissen der von der Europäischen Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultation (14. September – 15. November 2007) zufolge sind mehr als 96% der Befragten der Ansicht, dass die europäischen Politiker der Sprachenvielfalt besondere Aufmerksamkeit widmen müssen und dass Sprachkenntnisse sowohl im Alltag als auch im Berufsleben von Bedeutung sind. Die Debatte gab Gelegenheit, öffentlich über die Vor- und Nachteile der sprachlichen Vielfalt im Kontext des interkulturellen Dialogs in Europa zu diskutieren.

Leonard Orban, der europäische Kommissar für Mehrsprachigkeit, und Claude Moraes, Mitglied des Europäischen Parlaments, haben sich gemeinsam mit Abram De Swaan, emeritierter Professor für Sozialwissenschaften der Universität Amsterdam, und Sandra Pralong, rumänische Botschafterin des Europäischen Jahres und frühere leitende Beamtin bei der UNO, mit dem Publikum ausgetauscht.

Die Brüsseler Debatten gehören auf EU-Ebene zu den wichtigsten Aktivitäten des Europäischen Jahres. Bereits statt-

gefunden haben Debatten über Migration und Einwanderung, über die Rolle von Kunst und Kultur im interkulturellen Dialog, über interreligiösen Dialog und aktive Bürgerschaft sowie über den interkulturellen Dialog am Arbeitsplatz. Bei den für Herbst dieses Jahres noch geplanten Debatten werden der Bereich Bildung und die Rolle der Medien im interkulturellen Dialog im Mittelpunkt stehen.

*Nähere Informationen zu der Debatte finden Sie unter (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://www.interculturaldialogue2008.eu/405.0.html?&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=349&tx\\_ttnews\[backPid\]=333&cHash=38e5c23c9a](http://www.interculturaldialogue2008.eu/405.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=349&tx_ttnews[backPid]=333&cHash=38e5c23c9a)

*Nähere Informationen zum Interkulturellen Dialog finden Sie unter:*

<http://www.interculturaldialogue2008.eu/>

*Die öffentliche Konsultation zum Thema Mehrsprachigkeit finden Sie unter:*

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/consult/know\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/know_de.html)





# Salzburg präsentiert das Modell der österreichischen Länder für die Subsidiaritätskontrolle bei internationaler Fachtagung in Berlin

Hessens Europaminister Volker Hoff organisierte am 22. September 2008 in der Hessischen Landesvertretung in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Die Subsidiaritätskontrolle im Vertrag von Lissabon: Chancen und Herausforderungen für die nationalen Parlamente“.

Im Vertrag von Lissabon (EU-Reformvertrag) sind mit dem Frühwarnsystem (Subsidiaritätsrüge) und der Subsidiaritätsklage neue Mitwirkungsmöglichkeiten für die nationalen Parlamente enthalten. Der Ausschuss der Regionen wird durch ein eigenes Klagerecht vor dem EuGH gestärkt. Inwiefern diese neuen Instrumente einen wirklichen Fortschritt bedeuten, ist Gegenstand der derzeitigen politischen und wissenschaftlichen Erörterung. Die Referenten aus Deutschland, Österreich, Belgien, den Niederlanden und Bulgarien erörterten die drei Aspekte des Themas – europäische Dimension, innerstaatliche Umsetzung und interparlamentarische und interregionale Zusammenarbeit – im politischen Raum und trugen dazu bei, die wichtige Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und die neuen Mitwirkungsrechte in den politischen Alltag zu holen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu machen.

Während die deutschen Länder die Durchführung von gemeinsamen Subsidiaritätsprüfungen erst planen, konnte Andreas Kiefer berichten, dass die Landeshauptleuterkonferenz bereits im Jahr 2004 den Auftrag an Salzburg und Vorarlberg erteilte, ein Verfahren zu entwickeln, das auf den bestehenden verfassungsrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder in EU-Fragen aufbaut. Seit 2006 beteiligen sich die Länder an den Subsidiaritätskontrollen des Ausschusses der Regionen und prüfen in einem arbeitsteiligen Verfahren konkrete Initiativen der EU-Kommission für neue Rechtsakte auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Eine ausführliche Hintergrundinformation über die

Ausführungen von Dr. Kiefer, der gemeinsam mit seiner Vorarlberger Kollegin Dr. Martina Büchel-Germann als gemeinsamer Ländervertreter für die Ausarbeitung des Verfahrens der Länder bestellt ist, kann im Landes-Europabüro Salzburg, [europabuero@salzburg.gv.at](mailto:europabuero@salzburg.gv.at) angefordert werden (Stichwort: Präsentation Subsidiaritätskontrolle Kiefer Berlin).

Unter den hochrangigen Referenten waren Prof. Thomas von Danwitz, Richter des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften, Andreas Kiefer, Leiter des Landes-Europabüros der Salzburger Landesregierung, Magdalena Plugtschieva, Stellvertretende Premierministerin der Republik Bulgarien, Marianne Klingbeil, Direktorin der Abteilung „Bessere Rechtsetzung, Planung und Folgenabschätzung“ des Generalsekretariats der Europäischen Kommission, Hartmut Nassauer, MdEP, Stellvertretender Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, Stephan Förster, Fachbereichsleiter Allgemeine Dienste und Außenbeziehungen, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien,

Han ten Broeke, Abgeordneter der Zweiten Kammer der Generalstaaten der Niederlande, Vertreter der COSAC, Gerhard Stahl, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR), Walter Moens

Repräsentant der Flämischen Regierung als Vertreter der REGLEG, Anja Ruhland, Geschäftsführende Direktorin des Büros der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Brüssel, Staatsminister Volker Hoff aus Hessen, Prof. Christian Calliess, Freie Universität Berlin, Peter Altmaier, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, Thomas Silberhorn, MdB, Deutscher Bundestag, sowie Andreas Maurer, Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin.

9

## Konferenz über die Außenbeziehungen von Regionen

Am 19. September 2008 fand in Brüssel eine Konferenz von „REGLEG“ (Konferenz der europäischen Regionen mit Legislativkompetenzen) in Kooperation mit dem „Forum of Federations“ statt. Präsentiert und diskutiert wurden die rechtlichen Möglichkeiten und politischen Aktivitäten von Ländern und Regionen in der Außen- und Europapolitik

sowie der Entwicklungszusammenarbeit vornehmlich aus föderalen Staaten Europas, Nord- und Südamerikas sowie ihre Möglichkeiten, internationale Verträge abzuschließen. Am Rande der Tagung wurde das neue Buch des Forums of Federations „Foreign Relations in Federal Countries“ erstmals in Europa präsentiert. Es enthält Länderbeiträge aus

zwölf Staaten, darunter Argentinien, Australien Deutschland, Indien, Südafrika, die Schweiz und die USA. Der österreichische Beitrag stammt vom Leiter des Landes-Europabüros Salzburg, Andreas Kiefer.

Ziel der Veranstaltung war es, Know-how zwischen verschiedenen föderal organisierten Staaten auszutauschen und so Lösungen für eventuelle Probleme zu finden.

- Der Präsident des Forums of Federations, George Anderson, präsentierte eingangs Schlussfolgerungen der weltweiten Studie über die außenpolitischen Aktivitäten von Gliedstaaten und Regionen.
- MERCOSUR: Argentinien - Brasilien – Paraguay – Uruguay – Venezuela  
Zu Beginn der Veranstaltung wurde der MERCOSUR als Integrationsprojekt südamerikanischer Staaten, die auf wirtschaftlicher und neuerdings auch politischer, kultureller und sozialer Ebene (Unasul) zusammenarbeiten, vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde besonders darauf hingewiesen, wie sich die Regionen vom Verhandlungsgegenstand zum Verhandlungspartner auf Augenhöhe mit den Mitgliedstaaten entwickelt haben. Nach dem Vorbild des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) des Europarates und des Ausschusses der Regionen (AdR) der EU entstand im MERCOSUR ein eigener Rat von Kommunen und Regionen der Mitgliedstaaten.
- Wales  
Um die politische Tätigkeit von Wales zu unterstreichen, führte der Vortragende das Büro in Brüssel an, das eng mit der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs zusammenarbeitet.
- Katalonien (Spanien)  
Katalonien hat für seine Entwicklungshilfe den „Catalan Master Plan“ umgesetzt, der die hohe Bereitschaft der katalonischen Bevölkerung zeigt, Geld für Entwicklungshilfe auszugeben. (197,5 Millionen Euro im Jahr 2003 des BIP).
- Alberta (Kanada)  
Der Vertreter aus Kanada legte sein Augenmerk nicht nur auf ein spezielles Programm, sondern führte die diversen laufenden Projekte an, an denen verschiedenste Staaten der Erde beteiligt sind und unterstrich dabei, dass die finanziellen Mittel ausschließlich vom privaten Sektor zur Verfügung gestellt werden.
- Flandern (Belgien)  
Die Kompetenz internationale Abkommen einzugehen ist für eine Region nicht selbstverständlich, Flandern hat es aber in den letzten Jahren geschafft, Verträge mit anderen Staaten abzuschließen und dabei als Vertragspartner anerkannt zu werden.
- Salzburg (Österreich)

Andreas Kiefer, Leiter des Europabüros in Salzburg, ging auf die Mitwirkungsrechte der Länder in der EU-Politik ein und stellte die außenpolitischen Kompetenzen und Aktivitäten der österreichischen Bundesländer vor. Zentral dabei ist, dass die Zuständigkeit für Außenbeziehungen ausschließlich beim Bund liegt, die Länder aber häufig auf die Privatwirtschaftsverwaltung nach Art. 17 B-VG zurückgreifen, um Abkommen bzw. Kooperationsvereinbarungen zu schließen und Aktivitäten mit ausländischen Partnern umzusetzen. Die reformbedürftigen Bestimmungen des Art. 16 Abs. 1 B-VG ermöglichen es zwar etwa der Steiermark, mit dem weit entfernten Schleswig-Holstein einen völkerrechtlichen Vertrag abzuschließen, nicht aber mit den viel näher liegenden kroatischen Gespanschaften, weil Kroatien nicht an Österreich angrenze.

- Schwyz (Schweiz)  
Als Vorbild für andere Bundesstaaten wurde das Schweizer Modell der Konferenz der Kantonsregierungen vorgestellt, welches zum Ziel hat, die Interessen der Kantone auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. So können die Kantone auf internationaler Ebene besser Einfluss nehmen.
- Argentinien  
In Argentinien sind die Provinzen Eigentümer der auf ihrem Territorium vorkommenden Rohstoffe. Dieser Umstand gibt ihnen eine gewisse Außenkompetenz, da sie selbst als Handelspartner für Öl oder Gas auftreten.

**Hinweis:** Dies ist eine Zusammenfassung des Protokolls der Konferenz vom 19. September 2008. Falls Sie das detaillierte Protokoll zu dieser Konferenz wünschen, so bitten wir Sie, sich mit dem Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel in Verbindung zu setzen und das Protokoll mit der Geschäftszahl B-VI/214 dort anzufordern.

Salzburger Verbindungsbüro zur EU in Brüssel  
107 rue Frédéric Pelletier  
B-1030 Brüssel  
Tel.: +3227430760  
Email: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)

Nähere Informationen über REGLEG erhalten Sie unter:

<http://www.regleg.org/>

Nähere Informationen über das „Forum of Federations“ und den Global Dialogue on Federalism finden Sie unter:

<http://www.forumfed.org/en/index.php>

und

<http://www.forumfed.org/en/global/themes.php>

# EVTZ – Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit

Zur Unterstützung einer verstärkten Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Regionen verschiedener Mitgliedstaaten hat die Europäische Union 2006 eine Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ erlassen. Damit werden neue rechtliche Möglichkeiten für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Kontext geschaffen. Dies war in der Vergangenheit häufig nicht möglich, da unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten bislang oftmals unüberwindbare Hindernisse für eine Kooperation gebildet haben.

Der EVTZ ist ein neues Rechtsinstrument, mit dessen Hilfe Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, Vereinigungen und sonstige öffentliche Körperschaften bürokratische Hindernisse für die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Regionen überwinden können, unabhängig davon, ob für Programme und Projekte Mittel der EU, der Mitgliedstaaten oder privater Investoren eingebunden sind.

Das im Mai 2008 erschienene Handbuch zum EVTZ (in Englisch) sowie dessen deutsche Zusammenfassung können Sie im Verbindungsbüro Salzburg unter der GZ XXIII/131 per E-Mail [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) anfordern

Nähere Informationen zum EVTZ (nur auf Englisch) finden Sie unter:

<http://www.interact-eu.net/documentation/downloads/10/829>

sowie

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/funds/gect/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/gect/index_en.htm)

Die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:210:0019:01:DE:HTML>

Die Zusammenfassung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ finde Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:210:0019:01:DE:HTML>

## Landwirtschaftskammer-Präsident Abg.z.NR Franz Eßl und Kammeramtsdirektor Nikolaus Lienbacher absolvierten Arbeitsbesuch in Brüssel

Vergangene Woche nutzten Landwirtschaftskammerpräsident Abg.z.NR Franz Eßl und Kammeramtsdirektor Nikolaus Lienbacher die Gelegenheit mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission aktuelle Fragen der Agrarpolitik zu erörtern. Im Mittelpunkt standen dabei Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung, wo Eßl anhand konkreter Beispiele die Probleme in der Praxis schilderte. Mit Vertretern des Europäischen Parlaments, des Rates der EU sowie der Vertretung des Freistaats Bayerns in Brüssel gab es einen Meinungsaustausch

zu Fragen der ländlichen Entwicklung, zu Tierschutzbestimmungen sowie zum zentralen Thema Milchquote. Präsident Eßl sowie Direktor Lienbacher nahmen ferner am Kongress der europäischen Landwirte 2008 (organisiert von der CO-PA/COGECA) teil. Michel Barnier, als Vertreter der französischen EU-Ratspräsidentschaft sowie Mariann Fischer Boel, EU-Landwirtschaftskommissarin informierten unter anderem über die jüngsten Entwicklungen im europäischen Agrarbereich und stellten die Visionen für eine künftige Agrarpolitik in Europa vor.“

## Besuch der Salzburg Management Business School in Brüssel

Von 10. Bis 12. September 2008 absolvierte eine Studentengruppe der Fachrichtung Wirtschaftsrecht der Salzburg Management Business School einen Besuch in Brüssel. Das vom Verbindungsbüro Salzburg zusammengestellte Programm beinhaltete Besuche im Europäischen Parlament, im Rat, in der Kommission sowie in der Ständigen Vertretung

Österreichs und im Verbindungsbüro Salzburg. In Fachvorträgen erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen unter anderem zu den Themen „Österreichische Wirtschaftspolitik im Rahmen der EU“, „Verbraucherschutz in der EU“ und „Sicherheits- und Außenpolitik der EU sowie NATO“.

## Reisegruppe besuchte Europäisches Parlament

12

Ein Seekirchener Reisebüro hat mit einer 80köpfigen Gruppe am 22. September 2008 im Rahmen eines Belgienaufenthalts das Europäische Parlament besichtigt. Im Rahmen eines Gesprächs mit MdEP Richard Seeber konnten sich die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Arbeit in Brüssel und für Salzburg relevante EU-Themenbereich erkundigen. Den Besuch organisierte das Verbindungsbüro des Landes Salzburg.

## Bundesgymnasium Seekirchen besucht Europäisches Parlament

Das Bundesgymnasium Seekirchen besucht im Rahmen eines Schüleraustausches in der Woche von 29.9. bis 3.10.2008 Belgien. Zusammen mit einer Gruppe aus ihrer Partnerschule, dem Institut SFX II aus Verviers, besuchen die Schülerinnen und Schüler bei einem Brüsselausflug auch

das Europäische Parlament, wo sie Eindrücke über die Arbeit eines EU-Abgeordneten sammeln konnten. Der Besuch im Europäischen Parlament wurde durch das Verbindungsbüro Salzburg organisiert.

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

### *Vorbereitende Maßnahmen Amicus*

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist das Instrument zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahme Amicus, mit der folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Förderung des transnationalen Charakters der Vermittlung Jugendlicher in Tätigkeiten im gemeinnützigen Dienst bzw. Freiwilligendienst,
- Schaffung eines europäischen Rahmens zur Förderung der Interoperabilität der Angebote für gemeinnützige Dienste bzw. Freiwilligendienste für Jugendliche, die es in den Mitgliedstaaten gibt (von Einrichtungen für gemeinnützige Dienste oder Organisationen der Zivilgesellschaft gleichermaßen),
- Ermöglichung einer Test- und Auswertungsphase mit Hilfe konkreter europäischer Kooperationsprojekte

(transnationale Dimension) im Bereich gemeinnütziger Dienste bzw. Freiwilligendienste von Jugendlichen.

Es sind zwei Kategorien von Antragstellern förderfähig:

- Zum einen, und zwar vorrangig, die öffentlichen Einrichtungen die hauptsächlich im Bereich gemeinnütziger Dienste tätig sind;
- zum anderen Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen ohne Erwerbscharakter, die hauptsächlich im Bereich Freiwilligendienst von Jugendlichen tätig sind.

Um als förderfähig betrachtet zu werden, müssen antragstellende Organisationen ferner eine mindestens zweijährige Erfahrung im Bereich der Vermittlung Jugendlicher in den gemeinnützigen Dienst bzw. Freiwilligendienst auf nationaler Ebene aufweisen. Natürliche Personen können im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen keine Finanzhilfe beantragen.

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind insgesamt 3 000 000 Euro vorgesehen. Die Kommission plant die Förderung von 27 Projekten, also einem Projekt pro Mitgliedstaat, um die gesamte EU abzudecken.

Bei Projekten, die von antragstellenden Organisationen mit Sitz in Österreich eingereicht werden, beläuft sich die Finanzhilfe auf höchstens 91 150 Euro.

Die Projektarbeit muss zwischen dem 1. Februar 2009 und dem 30. Juni 2009 beginnen und bis spätestens 30. September 2010 abgeschlossen sein.

Die Anträge sind bei der Europäischen Kommission bis zum 31. Oktober 2008 einzureichen.

*Den vollständigen Text dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie das Antragsformular und den Leitfaden für Antragsteller finden Sie auf folgender Webseite:*

[http://ec.europa.eu/youth/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/youth/index_en.htm)

### *Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit*

Es geht bei diesem Aufruf um die Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor. Zu den Zielen des Programms gehören:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen und Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können,
- Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht der Betrag von 2 500 000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt.

Der Abgabetermin für die Einreichung von Vorschlägen ist der 21. November 2008 für Projekte, die frühestens am 1. Juni 2009 anlaufen und spätestens zum 31. Dezember 2009 enden.

*Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf folgender Website abgerufen werden:*

<http://ec.europa.eu/media>

### *Unterstützung für die Fernsehstrahlung europäischer audiovisueller Werke*

Zu den Zielen des Programms gehört die Förderung der transnationalen Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsgesellschaften hergestellt werden, durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sendeanstalten einerseits und unabhängigen Produktions- und Vertriebsfirmen andererseits.

Das angebotene audiovisuelle Werk muss eine unabhängige europäische Fernsehproduktion sein und unter Mitwirkung von mindestens drei Fernsehsendern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU oder aus den am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Ländern entstanden sein.

Die Anträge müssen frühestens sechs Monate vor dem ersten Tag der Dreharbeiten und spätestens am ersten Tag der Dreharbeiten eingereicht werden. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 30 bzw. 42 (für Serien und Trickfilmprojekte) Monate.

Insgesamt stehen 11,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt. Der Höchstbetrag der gewährten Finanzhilfe liegt bei 500 000 Euro pro Werk für Spiel- und Animations- und bei 300 000 Euro pro Werk für Dokumentarfilme. Die Finanzhilfe kann keinesfalls 12,5% der vom Produzenten vorgelegten anrechenbaren Kosten für einen Spiel- oder Animations- bzw. 20% der anrechenbaren Kosten für einen Dokumentarfilm übersteigen.

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) bis spätestens 14. November 2008, 27. Februar 2009 und 26. Juni 2009 eingereicht werden.

*Der vollständigen Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse abrufbar:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/producer/tv/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/tv/index_en.htm)

## *Förderung der Entwicklung von interaktiven Werken online sowie offline*

Eines der Ziele des Programms ist es, die Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind und von unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen vorgestellt werden, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu fördern.

Die Maßnahmen für folgende interaktive Werke sind förderfähig:

- Interaktive Werke für Computer, Internet, Mobiltelefone, Spielkonsolen, einschließlich tragbare Konsolen, die ein hohes Maß an Interaktivität, Szenarien und Innovation aufweisen,
- neue Formatkonzepte für digitales Fernsehen, das Internet oder Handgeräte, bei denen die Interaktivität und erzählende Elemente maßgeblich sind.

14 In allen Fällen müssen die Projekte für die kommerzielle Verwertung bestimmt sein. Werke die keine aktive Mitwirkung des Nutzers erfordern, gelten nicht als interaktiv.

Die Aufforderung sieht zwei Fristen vor: Um innerhalb der 1. Frist berücksichtigt zu werden, muss der Finanzhilfeantrag zwischen dem Veröffentlichungstermin der Aufforderung und dem 17. November 2008 bei der Agentur eingereicht werden. Um innerhalb der 2. Frist berücksichtigt zu werden, muss der Finanzhilfeantrag zwischen dem 18. November 2008 und dem 17. April 2009, dem Endtermin der Aufforderung, bei der Agentur eingereicht werden.

Die Projektdauer ist beschränkt: höchstens bis zum Eintritt in die Produktionsphase des Projekts oder, wenn die folgenden Termine früher liegen, bis zum 30. Juni 2011 bei innerhalb der ersten Frist eingereichten Anträgen und bis zum 30. November 2011 bei innerhalb der zweiten Frist eingereichten Anträgen.

Der Höchstbetrag der Finanzhilfe, die gewährt werden kann, liegt zwischen 10 000 Euro und 60 000 Euro. Eine Ausnahme bildet die Entwicklung von Prototypen für Spielkonsolen, tragbare Konsolen und Computer mit einem Höchstbetrag von 100 000 Euro.

*Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse abrufbar:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/producer/develop/index\\_fr.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/develop/index_fr.htm)

## *Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten – Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm und Animation – Einzelprojekte, Slate Funding und Slate Funding 2nd stage*

Eines der Ziele dieses Programms ist es, die Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind, von unabhängigen Produktionsunternehmen vorgestellt werden und den fol-

genden Kategorien angehören, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu fördern: Spielfilme, kreative Dokumentarfilme und Animationen.

Die Aufforderung sieht zwei Fristen vor: Um innerhalb der 1. Frist berücksichtigt zu werden, muss der Finanzhilfeantrag zwischen dem Veröffentlichungstermin der Aufforderung und dem 17. November 2008 bei der Agentur eingereicht werden. Um innerhalb der 2. Frist berücksichtigt zu werden, muss der Finanzhilfeantrag zwischen dem 18. November 2008 und dem 17. April 2009, dem Endtermin der Aufforderung, bei der Agentur eingereicht werden.

Die Projektdauer ist beschränkt: höchstens bis zum Eintritt in die Produktionsphase des Projekts oder, wenn die folgenden Termine früher liegen, bis zum 30. Juni 2011 bei innerhalb der ersten Frist eingereichten Anträgen und bis zum 30. November 2011 bei innerhalb der zweiten Frist eingereichten Anträgen.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 17 Millionen Euro verfügbar. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt.

Der Höchstbetrag der Finanzhilfe, die für ein Einzelprojekt gewährt werden kann, liegt zwischen 10 000 Euro und 60 000 Euro; eine Ausnahme bilden Animationen in Spielfilmlänge, die zur Vorführung in Kinos bestimmt sind, mit einem Höchstbetrag von 80 000 Euro. Die gewährte Finanzhilfe überschreitet in keinem Fall 50% der vom Produzenten eingereichten förderfähigen Kosten.

*Der vollständig Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/producer/develop/index\\_fr.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/producer/develop/index_fr.htm)

## *Förderung der Vernetzung von Kinobetrieben, die europäische Filme in ihr Programm aufnehmen*

Eines der Ziele des Programms ist die Förderung der Verwertung ausländischer europäischer Filme auf dem europäischen Markt, insbesondere durch die Koordinierung eines Kinonetzwerkes.

Diese Bekanntmachung richtet sich an europäische Kinobetriebe, die in einem Netzwerk zusammengeschlossen sind, dessen Tätigkeiten zur Erreichung der oben genannten Ziele des Programms MEDIA beitragen, wie sie in dem Beschluss des Rates aufgeführt sind.

Förderfähig sind die folgenden Aktionen und damit verbundene Aktivitäten:

- Aktionen, die auf die Werbung für und die Aufnahme von europäischen Filmen in die Programme abstellen,
- Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung des jungen Kinopublikums,
- Aktivitäten zur Förderung und Begleitung der Einführung des Digitalkinos durch Kinobesitzer,

- Netzwerkaktivitäten: Information, Animation und Kommunikation.

Im Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterzeichnung eines Partnerschaftsrahmenvertrags für vier Jahre vorgesehen. Der Rahmen des aktuellen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für das erste Jahr beläuft sich auf maximal 8 500 000 Euro.

Bei der gewährten finanziellen Unterstützung handelt es sich um einen Zuschuss. Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 50% der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Anträge sind bis spätestens 31. Oktober 2008 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur einzureichen.

*Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/exhibit/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/exhibit/index_en.htm)

### *Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme 2008 und 2009 des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration*

Es wird zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme 2008 und 2009 der spezifischen Programme „Zusammenarbeit“ und „Kapazitäten“ des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) aufgefordert.

*Die Einzelaufforderungen sowie deren Fristen und Mitteleinstellung sind über die Internetseite CORDIS zugänglich:*

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

### *Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen, und für zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene - 2009*

Die vorliegende Aufforderung beruht auf Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, die spezifischen Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten wie folgt:

- Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zu gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und Kultur durch die Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf europäischer Ebene fördern;
- Die Interaktion zwischen Bürger/innen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus allen Teilneh-

merstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen; besonderes Augenmerk gilt den Aktivitäten, die eine engere Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union vor dem 30. April 2004 beigetreten sind, und Bürgerinnen und Bürger aus den nach diesem Datum beigetretenen Staaten schaffen sollen.

Im Sinne der vorliegenden Aufforderung sollte eine Organisation ihren Schwerpunkt auf mindestens eines dieser spezifischen Ziele legen (siehe Punkt 2.2.1 des vollständigen Wortlauts der Aufforderung).

Außerdem sollte die auszuwählende Organisation den Schwerpunkt ihres Arbeitsprogramms auf mindestens eines der nachstehend genannten vorrangigen Themen legen:

- Zukunft der EU und ihrer Grundwerte;
- Aktive europäische Bürgerschaft: Beteiligung und Demokratie in Europa;
- Interkultureller Dialog;
- Auswirkungen von EU-Politiken auf die Gesellschaften;
- Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung.

Diese Aufforderung betrifft die Strukturförderung – in Form von Betriebskostenzuschüssen – von Organisationen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

Um einen Betriebskostenzuschuss erhalten zu können, muss eine Organisation, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgt:

- Maßnahme 1: eine europäische Forschungseinrichtung sein, die sich mit der europäischen öffentlichen Politik beschäftigt, oder
- Maßnahme 2: eine zivilgesellschaftliche Organisation auf europäischer Ebene sein, die die europäische Bürgerschaft fördert.

Die für die Kofinanzierung von Betriebskostenzuschüssen vorgesehenen Mittel belaufen sich im Jahr 2009 insgesamt auf etwa 600 000 Euro. Die Exekutivagentur beabsichtigt die Finanzierung von etwa 10 Anträgen im Rahmen dieser Aufforderung. Im Jahr 2009 wird sich der Höchstbetrag für einen Betriebskostenzuschuss auf 60 000 Euro belaufen. Die Finanzhilfe der Gemeinschaft darf 80% der veranschlagten Ausgaben nicht überschreiten.

Die Anträge müssen bis spätestens 17. November 2008 eingereicht werden.

*Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und das Antragsformular finden Sie auf der Website der Exekutivagentur (EACEA):*

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\\_de.htm](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm)

## *MEDIA 2007 – Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marktzugang: Audiovisuelle Festspiele*

Zu den Zielen des Programms MEDIA 2007 gehören:

- Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können;
- Besserer Zugang zu europäischen audiovisuellen Werken für das europäische und internationale Publikum.

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die audiovisuelle Festspiele organisieren, deren Aktivitäten zu den oben genannten Zielen beitragen und die im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70% europäische Werke aus mindestens zehn am Programm MEDIA teilnehmenden Ländern zeigen. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Mai 2009 und dem 30. April 2010 anlaufen.

Im Rahmen dieses Aufrufs können Bewerbungen sowohl für eine jährliche Vereinbarung, als auch für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung eingereicht werden. Für diese Aufforderung steht ein Höchstbetrag von 3 500 000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 000 Euro.

Schlusstermine für die Einreichung von Vorschlägen:

- Der 31. Oktober 2008 – für Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2009 und dem 31. Oktober 2009 anlaufen;
- Der 30. April 2009 – für Projekte, die zwischen dem 1. November 2009 und dem 30. April 2010 anlaufen.

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) eingereicht werden.

*Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf der folgenden Webseite abgerufen werden:*

<http://ec.europa.eu/media>

## *Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme*

### *Agenten für den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme*

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Gesellschaften, die auf den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme spezialisiert sind.

Das System der Förderung besteht aus zwei Phasen:

1. Generierung eines potenziellen Fonds, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Leistung der Gesellschaft auf dem europäischen Markt über einen gegebenen Zeitraum ermittelt wird;
2. Reinvestition: Den potenziellen Fonds können die Vertriebsagenten ausschließlich für folgende Investitionen nutzen:
  - Beim Erwerb von Rechten für den internationalen Vertrieb, beispielsweise im Wege von garantierten Mindestbeträgen oder Vorschusszahlungen und/oder
  - im Rahmen der Kosten für Vermarktung, Verkaufsförderung (Promotion) und Werbung für neue, nicht-nationale europäische Filme.

Die maximale Laufzeit der Projekte und der maximale Förderzeitraum betragen 16 Monate.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel im Rahmen des Haushaltsjahres 2009 stehen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe darf 60% der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bis spätestens 15. November 2008 eingereicht werden.

*Den vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

<http://eacea.ec.europa.eu/media>



# Partnersuchen

## *Gemeindeleiter Entwicklungs- und Austauschprojekt*

Die Organisation „Sport and Physical Activity Alliance“ sucht für ein Projekt („Community Leader Development & Exchange“) im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ ein oder zwei Partner aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, um mit dem Vereinten Königreich einen Austausch von insgesamt 20 Interessierten zwischen 13 und 25 Jahren vorzunehmen. Die Teilnehmer sollten aus vier Jugendvertretern von Gemeindeleitern und 16 Freiwilligen bestehen. Ziel dieses Austauschs ist es, jungen Leuten Führungsprogramme in den verschiedenen Ländern näher zu bringen und ihre eigenen Fähigkeiten als Leiter weiterzuentwickeln. Sie werden dabei lernen was es bedeutet ein guter Leiter zu sein und die gewonnen Führungsqualitäten in den lokalen Gemeinden einzusetzen.

Dieses Projekt wird entweder am 1. November 2008 oder am 1. Februar 2009 durchgeführt werden und Freiwillige jeglichen Geschlechts, Hintergrunds und mit Behinderungen miteinbeziehen.

*Nähere Informationen betreffend der Partnersucher erhalten Sie bei:*

[Russell.Yates@tameside.gov.uk](mailto:Russell.Yates@tameside.gov.uk)

oder über:

[www.tameside.gov.uk](http://www.tameside.gov.uk)

## *Partnersuche Lifelong Learning Programm*

Das EPEEG (Ecole Provinciale d'Elevae et d'Equidation de Gesves, Belgien), eine ländliche Pferdezucht und Reitschule, sucht Partner und Projektleiter für die Teilnahme an dem „Lifelong Learning Programm“. Außerdem sollen im Rahmen des Leonardo da Vinci Programms für Sprachtraining und/oder des Socrates Programms (Comenius Projekt über Schulerziehung) neue Projekte ins Leben gerufen werden.

*Näher Informationen über die Initiative erhalten Sie bei:*  
Hr. Bernard Ruyssen. Email: [bernard.ruyssen@province.namur.be](mailto:bernard.ruyssen@province.namur.be) oder Chantal Leonard ([chantal.leonard@diplo-bel.fed.be](mailto:chantal.leonard@diplo-bel.fed.be))

*Nähere Informationen zur EPEEG finde Sie unter:*  
[http://www.province.namur.be/Internet/sections/enseignement/secondaire/ecole\\_elevage7998/](http://www.province.namur.be/Internet/sections/enseignement/secondaire/ecole_elevage7998/)

## *Partner gesucht für Programm für Erwachsene mit intellektuellen Defiziten*

Komvux ist ein in Norrköping/Schweden befindliches Erwachsenenbildungsinstitut. Neben Weiterbildungslehrgängen und „Schwedisch als Fremdsprache“-Kursen existiert auch die Abteilung „Särvux“, die sich auf die Förderung von Erwachsenen mit intellektuellen Defiziten und Lernschwächen spezialisiert hat. Die Lehrprogramme kombinieren theoretisches Wissen wie Schwedisch-, Englisch-, Mathematik- und Computerkurse mit praktischen und sozialen Fähigkeiten. So gibt es etwa Lehrgänge in den Bereichen „Ernährung und Hauswirtschaft“, „bewusster Umgang mit Geld“ oder auch „Liebe und zwischenmenschliche Beziehungen“.

Benachteiligten Personen soll damit geholfen werden, im Alltagsleben unabhängiger zu werden. Jedes Jahr nehmen etwa 100 Erwachsene ab 18 Jahren das Programm in Anspruch.

Särvux sucht europaweit Partnerinstitutionen mit ähnlichem Schwerpunkt um ein Grundtvig-Projekt durchzuführen. Die Kooperation soll folgende Ziele ansteuern:

- eine bessere Förderung von Personen mit Lernschwierigkeiten,
- Unterstützung dieser Menschen bei der Arbeitsplatzsuche,
- Förderung der sozialen Integration der Zielgruppe,
- Verbesserung der Lehrmethoden und der pädagogischen Arbeit mit Personen mit Lernschwierigkeiten,

*Interessierte werden gebeten, sich an folgende Kontaktperson zu wenden:*

Frau Lena Wallman Malmsborg

[Lena.wallmanmalmsborg@edu.norrkoping.se](mailto:Lena.wallmanmalmsborg@edu.norrkoping.se)

Tel.: +46 11 15 33 66

# Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

## *EU Journalistenpreis gegen Diskriminierung*

Am 1. August 2008 hat die Europäische Kommission zum fünften Mal in Folge den Journalistenpreis „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“ ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden Online- und Pressejournalisten, die in ihren Artikeln die Bereicherung durch menschliche Vielfalt verdeutlichen und gegen die Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, der Rasse oder der ethnischen Herkunft eintreten.

Zum Wettbewerb zugelassen sind Artikel, die zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Oktober 2008 in gedruckter Form oder online erschienen sind. Nach Einsendeschluss werden in allen 27 EU-Mitgliedstaaten nationale Juries zusammenkommen und den jeweils besten Artikel auswählen. Aus diesen 27 Landessiegern wird eine Jury anschließend die drei besten Artikel und den Gesamtsieger des europäischen Journalistenpreis ermitteln. Die Gewinner erhalten Preise bis zu 4 500 Euro.

Wie in den vergangenen Jahren vergibt die Europäische Kommission einen themenbezogenen Sonderpreis. In diesem Jahr ist er für Artikel vorgesehen, die sich mit der Diskriminierung der Roma-Gemeinschaft auseinandersetzen. In vielen EU-Ländern leiden die Roma unter rassistischer Gewalt, Hassparolen und Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheitsversorgung sowie zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen.

Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

[www.stop-discrimination.info](http://www.stop-discrimination.info)

und

<http://journalistaward.stop-discrimination.info>

## *Wettbewerb für junge Übersetzer*

Weiterführende Schulen in der EU können sich zur zweiten Ausgabe des Wettbewerbs „Juvenes Translatores“ (junge Übersetzer) anmelden. Diesen Wettbewerb hat die Europäische Kommission 2007 zum ersten Mal veranstaltet, um für das Sprachenlernen und den Übersetzerberuf zu werben. Seit dem 1. September und bis zum 20. Oktober 2008 haben die teilnahmewilligen Schulen Zeit, das elektronische Anmeldeformular auszufüllen, das auf der Website des

Wettbewerbs <http://ec.europa.eu/translatores> in allen 23 EU-Amtssprachen zur Verfügung steht.

Nach dem 20. Oktober 2008 wird unter den Anmeldungen eine elektronische Zufallsauswahl getroffen. Die Zahl der Schulen, die pro Mitgliedstaat teilnehmen können, entspricht der mit zwei multiplizierten Stimmenzahl des betreffenden Mitgliedstaats im Rat der EU. Für Österreich bedeutet dies, 20 Schulen werden zugelassen.

Somit werden insgesamt 690 Schulen und bis zu 2760 Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme ausgewählt.

In der zweiten Phase teilen die einzelnen Schulen die Namen von bis zu vier im Jahr 1991 geborenen Schülerinnen und Schülern und die von diesen gewählten Sprachkombinationen für die Übersetzung des Wettbewerbstextes mit. Ausgangs- und Zielsprache können unter den 23 EU-Amtssprachen ausgewählt werden.

Am Tag des Wettbewerbs übersetzen die von den ausgewählten Schulen benannten Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in allen EU-Mitgliedstaaten unter der Aufsicht der jeweiligen Schule einen kurzen Text.

Die Übersetzungen werden dann von einer Gruppe professioneller Übersetzer aus der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission bewertet, und die Wettbewerbsjury wählt die beste Übersetzung aus jedem Mitgliedstaat aus. Die Namen der Gewinner werden im Jänner 2009 verkündet. Im April 2009 werden sie zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen, wo sie aus den Händen von Leonard Orban, dem europäischen Kommissar für Mehrsprachigkeit, ihre Auszeichnungen entgegennehmen werden.

Nähere Informationen zu diesem Wettbewerb finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/translatores>

Weiterführende Informationen zu den Sprachen in der EU finden Sie unter:

<http://europa.eu/languages/>

Informationen zur Generaldirektion Übersetzung finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/dgs/translation/>

## *Sustainable Energy Europe Award Competition 2008*

Schon zum 3. Mal wird Anfang 2009 der Sustainable Energy Europe Award (SEE Award) verliehen. Der Wettbewerb ist eine Initiative der Generaldirektion für Transport und Energie der Europäischen Kommission, die damit innovative Projekte zur nachhaltigen Energiegewinnung fördert. Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 2008 möglich. Alle Teilnehmer sind herzlich zur Verleihungszeremonie am 10. Februar 2009 in Brüssel eingeladen.

Nähere Informationen sowie Details zur Einschreibung finden Sie unter:

[http://www.sustenergy.org/tpl/page.cfm?pageName=award\\_competition](http://www.sustenergy.org/tpl/page.cfm?pageName=award_competition)

## *Europäisches Jugendnetzwerk*

Die Versammlung der Regionen Europas ist der größte Zusammenschluss europäischer Regionen. Nun will die Organisation auch ein Jugendnetzwerk gründen um jungen Menschen mehr politischen Einfluss bei für sie wichtigen Themen zu verleihen. Ziel des Netzwerks soll es sein, Erfahrungen und Interessen der Jugendlichen verschiedener europäischer Regionen auszutauschen und so voneinander zu lernen. Außerdem soll dadurch Europa für die Jugend attraktiv gemacht werden.

Zur Gründung dieser Plattform findet von 23.-25. November 2008 im hessischen Landtag in Wiesbaden eine Konferenz statt, um die wichtigsten Themenbereiche (wie z. B.

Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesellschaft, regionale Demokratie) zu diskutieren. Teilnehmer der Veranstaltung sind verschiedene regionale Jugendorganisationen.  
Kontaktperson:

*Malgorzata Kucinska*  
*Youth and Citizenship Officer*  
*Assembly of European Regions (AER)*

[www.aer.eu/](http://www.aer.eu/) [youth.officer@aer.eu](mailto:youth.officer@aer.eu)

Tel.: +33 (0) 388 227 432 / Fax: +33 (0) 388 756 719  
6 rue Oberlin, F- 67000 Strasbourg

## *EU-Bürgerforum am 28.10.2008 um 17 Uhr im Salzburger EUROPARK*

Das Bürgerforum des Europäischen Parlaments macht am 28.10.2008 Station in Salzburg. Von 17.00 bis 19.00 Uhr findet im Oval – Die Bühne im Europark – ein Bürgerforum des Europäischen Parlaments in Zusammenarbeit mit dem Landes-Europabüro und der Europe Direct Informationsstelle (im Bürgerbüro - Kaigasse) statt. Bei dieser öffentlichen Veranstaltung stehen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Johannes Voggenhuber und Othmar Karas, Landeshauptfrau Gabi Burgstaller sowie Stadtrat Martin Panosch als Vertreter der Landeshauptstadt Salzburg den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort zu Fragen rund um die Europäische Union. Um Anmeldung wird unter [epwien@europarl.europa.eu](mailto:epwien@europarl.europa.eu) gebeten.

Die offizielle Einladung finden Sie hier:

<http://www.salzburg.gv.at/pdf-buergerforum28102008.pdf>

## **Internes**

Wir danken Frau Frau Johanna Sagmeister, Frau Johanna Bötscher und Herrn Andreas Pointl die im Rahmen ihrer Tätigkeit als VolontärInnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 40, September 2008, mitgearbeitet haben.

Von 29. September 2008 bis Ende Dezember 2008 wird Herr Peter Mazzucco aus der Verkehrsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU absolvieren.

## **Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe**

*Tage der „Offenen Tür“ im Ausschuss der Regionen*

*Plenartagung des Ausschusses der Regionen*

*VRE-Training Academy*

*HTL-Salzburg besucht die Europahauptstadt*

*Gemeinde Fusch absolviert Besuch in den EU-Institutionen*

*Linz präsentiert sich Brüssel als Kulturhauptstadt 2009*

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 1. Oktober 2008